



Prämienkatalog ab 2020

Bahnen und Bahndienstleistungen, Kraftfahrbetriebe

für das Prämienverfahren der VBG

VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Die VBG ist eine der großen Berufsgenossenschaften in Deutschland. Als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung bietet sie knapp 1,2 Millionen Mitgliedsunternehmen aus über 100 Branchen mit über zehn Millionen versicherten Arbeitnehmern Sicherheit.

Weitere Informationen: www.vbg.de

Inhaltsverzeichnis



Hinweise zum Nachweis der Investitionsbeträge	4
Prämierbare Maßnahmen	
BA-01 Spezielle Gesundheitsförderung	5
BA-02 Stressreduktion	6
BA-03 Technische Maßnahmen zum stressfreien Fahren	8



Hinweise zum Nachweis der Investitionsbeträge

Für die Berechnung der Prämie wird der tatsächliche Investitionsbetrag zugrunde gelegt. Nebenkosten, Betriebskosten und Leasingraten sind nicht prämiert.

Mehrwertsteuer

Als Investitionsbetrag gilt grundsätzlich der Nettobetrag. Sollte das Unternehmen nicht vorsteuerabzugsberechtigt sein, ist zusammen mit dem Prämienantrag und den Kopien der Belege ein entsprechender Nachweis einzureichen.

Skonto

Weist eine Rechnung Skonto aus, geht die VBG davon aus, dass Skonto in Anspruch genommen wurde. Wenn Unternehmen eingeräumte Skonti nicht in Anspruch nehmen, ist der VBG zusätzlich zur Rechnung ein separater Beleg über den tatsächlich gezahlten Betrag zuzusenden.

Noch wichtig zu wissen:

Pro Prämienjahr wird nur eine Prämie pro Unternehmen gezahlt. Diese kann sich aus der Umsetzung einer oder mehrerer Präventionsmaßnahmen ergeben. Es wird daher empfohlen, Belege über getätigte Investitionen zu sammeln und den Prämienantrag dann einzureichen, wenn im laufenden Jahr keine weiteren Investitionen in prämierte Maßnahmen mehr getätigt werden.

Der Höchstbetrag der Prämie richtet sich nach den mit dem Lohnnachweis für das vorangegangene Kalenderjahr gemeldeten Arbeitsentgelten der Versicherten des Unternehmens (beziehungsweise bei freiwillig Versicherten nach der Versicherungssumme).

Wurde für die geltend gemachten Maßnahmen bereits anderweitig eine Förderung oder Subvention beantragt oder bewilligt, ist eine Prämierung im Prämienverfahren nicht mehr möglich.

Der Prämienantrag (inklusive Nachweise der Investition) muss bis zum 11.02. des Folgejahres bei der VBG eingegangen sein.

Einzelheiten dazu finden Sie im Internet unter www.vbg.de/praemie.



BA-01 Spezielle Gesundheitsförderung

Hintergrundinformationen zum Thema:	<p>Circa 10 Prozent der Unfälle in der Branche ÖPNV/Bahnen sind Personenunfälle, die eine Schockreaktion hervorrufen. Wird der Schock nicht rechtzeitig behandelt und der Beschäftigte nach einem Unfall nicht professionell betreut, besteht ein erhöhtes Risiko für eine posttraumatische Belastungsstörung. Diesem wird durch den Einsatz einer Erstbetreuerin oder eines Erstbetreuers entgegengewirkt, die oder der den Beschäftigten oder die Beschäftigte am Unfalltag begleitet und betreut.</p>
Was genau soll vom Unternehmen geleistet werden?	<ul style="list-style-type: none"> • Das Unternehmen stellt fachlich qualifiziertes Personal (entweder eigene geschulte Beschäftigte oder in Kooperation mit einem externen Anbieter) ganztägig rund um die Uhr zur Betreuung verunfallter Versicherter zur Verfügung, • Prämiert wird der Einsatzfall einer oder eines oben beschriebenen Erstbetreuerin oder Erstbetreuers (intern oder extern).
Einschätzung des Aufwandes zur Realisierung:	<p>Der Unternehmer oder die Unternehmerin stellt die ausgebildete Erstbetreuerin oder den ausgebildeten Erstbetreuer für die Begleitung nach dem Unfall ab und übernimmt alle weiteren damit zusammenhängenden Kosten wie zum Beispiel Rufbereitschaftspauschale, Ausbildung der Erstbetreuer/innen, Handy, Pkw. Erfahrungsgemäß belaufen sich die Kosten pro Einsatzfall auf circa 500 Euro.</p>
Was soll mit der Maßnahme erreicht werden?	<p>Reduzierung der Reha-Kosten der VBG in Verbindung mit der Verminderung der Unfallfolgen.</p>
Höhe der Prämie:	<p>200 Euro je Betreuung</p>

Benötigte Nachweise für die umgesetzte Prämienmaßnahme BA-01

Maßnahme	Nachweise
<p>BA-01 Spezielle Gesundheitsförderung: Betreuung nach Unfällen und Übergriffen durch Erstbetreuer/innen zur Verhinderung von posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS)</p>	<p>Liste der Betreuungsfälle mit Datum der Betreuung und Namen der Betreuerin oder des Betreuers (inklusive Qualifikationsnachweis)</p>

BA-02 Stressreduktion



Hintergrundinformationen zum Thema:

Das Thema „Gewalt im Fahrdienst“, insbesondere durch Übergriffe Dritter, macht zusammen mit den Suiziden circa 20 Prozent des Unfallgeschehens der Branche ÖPNV/Bahnen aus. Die VBG beschäftigt sich seit Jahren mit diesem Thema – so sind die Unfälle in diesem Bereich zum Beispiel durch gezielte **Deeskalationstrainings** deutlich zurückgegangen. Von der VBG wurde außerdem ein Medienpaket für den betrieblichen Einsatz zu diesem Thema („Es geht auch anders ... – Konfliktbewältigung in Bahn und Bus“) entwickelt.

Stress in Verkehrsunternehmen, insbesondere im Fahrdienst, ist eine nicht zu unterschätzende arbeitsbedingte Gesundheitsgefahr. Stress im Umgang mit Kundinnen und Kunden und im Verkehr führt zu erhöhten Unfallzahlen.

Als Unterstützung für die Unternehmen wird für vier Zielgruppen ein Computer Based Training (CBT) zur Stressprävention angeboten:

- Fahrdienst Bus,
- Fahrdienst Straßenbahnen,
- Lokrangierführer,
- Eisenbahnfahrzeugführer.

Das Thema **Sucht** ist nicht nur in allen Unternehmen vorhanden, in Verkehrsbetrieben ist es von besonderer Bedeutung, da suchtkranke Beschäftigte eine besonders hohe Unfallgefahr haben. Auch hierfür stellt die VBG Unterlagen für Führungskräfte in Form des CBTs „Suchtprävention“ zur Verfügung.

Was genau soll vom Unternehmen geleistet werden?

- Durchführung von Trainings und Aufbau trainings zur Einübung von deeskalierenden Verhaltensweisen, Stressprävention oder Suchtprävention,
- interne oder externe Schulung mit einem Umfang von mindestens sieben Lehreinheiten durch qualifizierte interne Trainer/innen (Mindeststandard: VBG-Qualifizierung) beziehungsweise Moderatoren oder Moderatorinnen externer Aus- und Weiterbildungsanbieter,
- Durchführung in Seminarform.

Einschätzung des Aufwandes zur Realisierung:

Der Aufwand zur Durchführung von Maßnahmen ist gekennzeichnet durch:

- Bereitstellung eines Seminarraums,
- Freistellung der Beschäftigten für die Dauer der Maßnahme (Lohnausfallkosten sind nicht prämiendfähig),
- Organisationsaufwand der Personalentwicklung.

Hinweis: Für interne Veranstaltungen können 1.500 Euro je Veranstaltungstag angesetzt werden.

Was soll mit der Maßnahme erreicht werden?

Reduzierung der Unfälle und der arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren aufgrund der Zielgruppenbeschreibung gemäß der aufgeführten CBTs.

Höhe der Prämie:

40 Prozent der Investitionskosten

Benötigte Nachweise für die umgesetzte Prämienmaßnahme BA-02

Maßnahme	Nachweise
BA-02 Stressreduktion: Deeskalationstraining und/oder Stressbewältigungstraining und/oder Suchtprävention	Rechnung und gegebenenfalls andere Belege, aus denen Schulungsinhalte und Schulungsdauer (LE/Tage) hervorgehen sowie eine Teilnehmerliste

BA-03 Technische Maßnahmen zum stressfreien Fahren



Hintergrundinformationen zum Thema:	Neben der Stressprävention im Fahrdienst lassen sich auch durch technische und ergonomische Maßnahmen arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren vermindern. Insbesondere bei der im VBG-Projekt durchgeführten Untersuchung zur Fahrdiensttauglichkeit wurde unter anderem eine erhebliche Bedeutung der Ergonomie am Arbeitsplatz herausgearbeitet. Ziel der technischen Maßnahmen zum stressfreien Fahren ist somit, die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten.
Was genau soll vom Unternehmen geleistet werden?	<ul style="list-style-type: none"> • Beschaffung von Fahrersitzen mit Memory-Funktion für Busse und Bahnen (auf der Basis der VDV 234 – <i>Fahrerarbeitsplatz in Niederflur-Linienbussen</i> beziehungsweise analog für Schienenfahrzeuge <i>DIN 5566 – Schienenfahrzeuge – Führerräume</i>) • Sitzmemorisierung für Fahrerarbeitsplätze Bus und Bahn auf Basis der VDV 234 <p>Fahrerassistenzsysteme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rückfahreinrichtungen für Linienbusse und Nutzfahrzeuge, • Abstandswarner für Busse und Schienenfahrzeuge, • Visualisierung des stressfreien Fahrens durch stressmindernde Assistenzsysteme (zum Beispiel Ribas oder Spiegel-/Kamerasysteme als Toter-Winkel-Assistent).
Einschätzung des Aufwandes zur Realisierung:	Eine Investition in zusätzliche technische Maßnahmen zum stressfreien Fahren pro Fahrzeug (zum Beispiel Modul Sitzmemorisierung) ist abhängig von den Kosten des ausgewählten Systems.
Was soll mit der Maßnahme erreicht werden?	Reduzierung der arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren durch eine verbesserte Ergonomie am Arbeitsplatz.
Höhe der Prämie:	40 Prozent der Investitionskosten

Benötigte Nachweise für die umgesetzte Prämienmaßnahme BA-03

Maßnahme	Nachweise
BA-03 Technische Maßnahmen zum stressfreien Fahren: Sitzmemorisierung und/oder Fahrerassistenzsysteme	Beleg über das Fahrzeug, welches mit den technischen Maßnahmen ausgestattet wurde und Rechnung über die Anschaffung und Montage



20030



Niedersach

Go 4 29
09 4:12
Se
Linie 7
Zug 5 9



Herausgeber:



VBG
Ihre gesetzliche
Unfallversicherung

www.vbg.de

Massaquoiassage 1
22305 Hamburg
Postanschrift: 22281 Hamburg

Artikelnummer: 48-05-5438-7

Realisation:

Jedermann-Verlag GmbH
www.jedermann.de

Fotos:

© AllVectors/Fotolia | © iStock.com/Visivasnc |
© Marco Scisetti

Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung der VBG

Version 2.1/2020-02

Druck: 2020-02/Auflage: 1.000

Der Bezug dieser Informationsschrift ist für Mitglieds-
unternehmen der VBG im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Wir sind für Sie da!

www.vbg.de

Kundendialog der VBG: 040 5146-2940

Notfall-Hotline für Beschäftigte im Auslandseinsatz:

+49 40 5146-7171

Service-Hotline für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

0180 5 8247728 (0,14 €/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.)

Für Sie vor Ort – die VBG-Bezirksverwaltungen:

Bergisch Gladbach

Kölner Straße 20
51429 Bergisch Gladbach
Tel.: 02204 407-0 · Fax: 02204 1639
E-Mail: BV.BergischGladbach@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 02204 407-165

Berlin

Markgrafenstraße 18 · 10969 Berlin
Tel.: 030 77003-0 · Fax: 030 7741319
E-Mail: BV.Berlin@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 030 77003-128

Bielefeld

Nikolaus-Dürkopp-Straße 8
33602 Bielefeld
Tel.: 0521 5801-0 · Fax: 0521 61284
E-Mail: BV.Bielefeld@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0521 5801-165

Dresden

Wiener Platz 6 · 01069 Dresden
Tel.: 0351 8145-0 · Fax: 0351 8145-109
E-Mail: BV.Dresden@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0351 8145-167

Duisburg

Wintgensstraße 27 · 47058 Duisburg
Tel.: 0203 3487-0 · Fax: 0203 2809005
E-Mail: BV.Duisburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0203 3487-106

Erfurt

Koenbergstraße 1 · 99084 Erfurt
Tel.: 0361 2236-0 · Fax: 0361 2253466
E-Mail: BV.Erfurt@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0361 2236-439

Hamburg

Sachsenstraße 18 · 20097 Hamburg
Tel.: 040 23656-0 · Fax: 040 2369439
E-Mail: BV.Hamburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 040 23656-165

Ludwigsburg

Martin-Luther-Straße 79
71636 Ludwigsburg
Tel.: 07141 919-0 · Fax: 07141 902319
E-Mail: BV.Ludwigsburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 07141 919-354

Mainz

Isaac-Fulda-Allee 3 · 55124 Mainz
Tel.: 06131 389-0 · Fax: 06131 389-410
E-Mail: BV.Mainz@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 06131 389-180

München

Barthstraße 20 · 80339 München
Tel.: 089 50095-0 · Fax: 089 50095-111
E-Mail: BV.Muenchen@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 089 50095-165

Würzburg

Riemenschneiderstraße 2
97072 Würzburg
Tel.: 0931 7943-0 · Fax: 0931 7842-200
E-Mail: BV.Wuerzburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0931 7943-407

VBG-Akademien für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

Akademie Dresden

Königsbrücker Landstraße 2
01109 Dresden
Tel.: 0351 88923-0 · Fax: 0351 88349-34
E-Mail: Akademie.Dresden@vbg.de
Hotel-Tel.: 030 13001-29500

Akademie Gevelinghausen

Schlossstraße 1 · 59939 Olsberg
Tel.: 02904 9716-0 · Fax: 02904 9716-30
E-Mail: Akademie.Olsberg@vbg.de
Hotel-Tel.: 02904 803-0

Akademie Lautrach

Schlossstraße 1 · 87763 Lautrach
Tel.: 08394 92613 · Fax: 08394 1689
E-Mail: Akademie.Lautrach@vbg.de
Hotel-Tel.: 08394 910-0

Akademie Ludwigsburg

Martin-Luther-Straße 79
71636 Ludwigsburg
Tel.: 07141 919-181 · Fax: 07141 919-182
E-Mail: Akademie.Ludwigsburg@vbg.de

Akademie Mainz

Isaac-Fulda-Allee 3 · 55124 Mainz
Tel.: 06131 389-380 · Fax: 06131 389-389
E-Mail: Akademie.Mainz@vbg.de

Akademie Storkau

Im Park 1 · 39590 Tangermünde
Tel.: 039321 531-0 · Fax: 039321 531-23
E-Mail: Akademie.Storkau@vbg.de
Hotel-Tel.: 039321 521-0

Akademie Untermerzbach

ca. 32 km nördlich von Bamberg
Schlossweg 2 · 96190 Untermerzbach
Tel.: 09533 7194-0 · Fax: 09533 7194-499
E-Mail: Akademie.Untermerzbach@vbg.de
Hotel-Tel.: 09533 7194-100



Seminarbuchungen:

online: www.vbg.de/seminare

telefonisch in Ihrer VBG-Bezirksverwaltung

Bei Beitragsfragen:

Telefon: 040 5146-2940

www.vbg.de/kontakt

VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Massaquoiassage 1 · 22305 Hamburg
Tel.: 040 5146-0 · Fax: 040 5146-2146

Sichere Nachrichtenverbindung:

www.vbg.de/kontakt